

Blickpunkt

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur**

Band (Jahr): **61 (1981)**

Heft 6

PDF erstellt am: **25.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

DIE STILLE UM DIE TOTALREVISION DER BUNDESVERFASSUNG

Es ist still geworden um die Frage einer Totalrevision der Bundesverfassung. Sie ist gegenwärtig kein Thema der Innenpolitik. Dabei sind bereits wieder dreieinhalb Jahre verflossen, seit am 11. November 1977 die von Bundesrat Furgler präsiidierte, 46 Mitglieder zählende «Expertenkommission für die Vorbereitung einer Totalrevision der Bundesverfassung» nach ebenfalls dreieinhalb-jähriger Arbeit ihre Schlusssitzung abgehalten hat. Diese Kommission stützte sich ihrerseits auf grosse Vorarbeiten der «Arbeitsgruppe Wahlen», die zwei Jahre nach der 1965 erfolgten Einreichung der Motionen Obrecht und Dürrenmatt eingesetzt worden war, daraufhin einen Fragenkatalog für eine «eidgenössische Bestandesaufnahme» lancierte und nach sechs Jahren einen sechsbändigen Bericht präsentierte, ohne damit einen konkreten Antrag zur Frage «Totalrevision – ja oder nein» an den Bundesrat zu verbinden. Die Landesregierung entschloss sich darauf, eine zweite, grössere Expertengruppe, eben die «Kommission Furgler» einzusetzen.

Sechzehn Jahre Verfassungsdiskussion – und kein Ende also! Denn die gegenwärtige äusserliche Stille täuscht: Das federführende Departement arbeitet auf Hochtouren an der Auswertung der über hundert Vernehmlassungen zum Vorentwurf von 1977. Offenbar wird versucht, die

teilweise schweren Einwände insbesondere gegen die Bereiche «Wirtschafts- und Sozialordnung» sowie «Bund und Kantone» durch tiefgreifende Überarbeitungen der betreffenden Abschnitte aufzufangen. Das Resultat dürfte im Laufe des nächsten Winters dem Gesamtbundesrat unterbreitet werden. Die Landesregierung wird damit erstmals formell mit der Frage konfrontiert werden, ob das Revisionsverfahren verbindlich einzuleiten sei oder nicht.

Was wird danach geschehen? Für weite Kreise ist die «Übung» längst «gestorben». Ginge es nach ihnen, so wäre die Grundsatzfrage mit einem glatten Nein rasch vom Tisch. Und ohne dem Gesamtbundesrat nahe-treten zu wollen, geht man kaum fehl in der Annahme, dass seine Mitglieder persönlich in der Mehrheit ebenfalls zu dieser Haltung neigen. Ob sie auch so *handeln* können, steht allerdings auf einem andern Blatt. Denn so problematisch der vorliegende Entwurf sein mag und so schwach die ursprünglich erhoffte öffentliche Anteilnahme auch ist – die langwierigen Diskussionen haben bisher zumindest *eines* ergeben: dass tatsächlich verfassungspolitische und verfassungssystematische Probleme bestehen, die eigentlich schon unabhängig von weiteren materiellen Revisionswünschen Anlass genug zur Überholung des Grundgesetzes geben müssten.

Der Gesamtbundesrat wird sich

diesem Sachverhalt nicht verschliessen können. Deshalb ist anzunehmen, dass er seinerseits ein verwaltungsinternes Evaluationsverfahren in Gang bringen wird, um seinen prinzipiellen Beschluss auf eigene Entscheidungsgrundlagen abstützen zu können, die dem staatspolitischen Gewicht der Problematik angemessen sind. Das wird seine Zeit brauchen, zwei oder drei weitere Jahre vielleicht. Dann erst wird man weiter sehen.

Die Motionäre von 1965 hätten sich wohl kaum träumen lassen, dass ihre

blosse Frage nach der allfälligen Notwendigkeit einer Totalrevision auch zu Anfang der achtziger Jahre noch der Beantwortung harre. Manches ist zwar inzwischen im Sinne von «Nebenprodukten» der Diskussionen in Gang gekommen. Es dürfte aber schwerhalten, in absehbarer Zeit zu gültigen Resultaten umfassender und abschliessender Art zu gelangen. Unsere Zeit ist anscheinend eine Zeit der «Gesamtkonzeptionen» ohne entsprechende gestalterische Durchschlagskraft.

Richard Reich

HOCHZINSPOLITIK ?

Die Zinssätze steigen, und dies nicht nur in der Schweiz. Spätestens dann, wenn der Hypothekarzins nachzieht, kommt auch die Politik in Bewegung. Der Ruf nach einer Korrektur ertönt dann immer lauter. Die Notenbanken geraten unter Druck. Sind solche Forderungen real ?

Erstens einmal wäre darauf hinzuweisen, dass es eine Hochzinspolitik in dem Sinne, dass die Notenbank ein tieferes Zinsniveau einfach verfügen könnte, *nicht* gibt. Zinssätze sind Preise, die sich im Markt bilden, solange die Notenbanken das Ziel verfolgen, eine einigermaßen stabilitätsgerechte Geldmengenzpolitik zu betreiben, wenn sie also monetäre Stabilität anstreben. Das ist, völlig zu Recht, weiterhin die *erklärte Aktionslinie* der Schweizerischen Nationalbank. Die Zinsen sind damit eine Resultante der Marktkräfte. Weshalb gibt es zu dieser Strategie keine Alternative ?

Wollte die Nationalbank Einfluss auf das Zinsniveau nehmen, so könnte sie dies nur tun, indem sie das Geldangebot verbreitern würde. Sie müsste die Geldmenge ausweiten. Sie müsste, mit andern Worten, *Inflation* betreiben. Abgesehen davon, dass unter den gegenwärtigen Bedingungen die Zinswirkung keineswegs mit Sicherheit eintritt und, wenn sie eintreten würde, zu negativen Realzinsen führen könnte – woran die Sparer kaum Freude empfinden würden –, wäre von einer Akzentuierung des Zinsgefälles gegenüber dem Ausland ein massiver *Kapitalabfluss* zu erwarten. Wirtschaftssubjekte wollen – wie gehabt – von den höheren Zinsen im Ausland profitieren. Dies aber müsste eine weitere Schwächung des Frankenkurses bedeuten. Die Inflation bekäme einen zusätzlichen – importierten – Impuls. Die Wirkung auf das Zinsniveau verpufft.

Ergebnis? Solange die USA am

Ziel der Inflationsbekämpfung festhalten und im Blick auf die Realisierung dieses Zieles hohe Zinssätze in Kauf nehmen, kann sich die Schweiz diesem Einfluss *nicht* entziehen. Die Schweiz ist keine Zins-Insel. Und es wäre zweifellos verhängnisvoll, wenn den USA empfohlen würde, von dieser Politik abzuweichen. Es müsste dies einer *Kapitulation* vor dem Inflationsbekämpfungsproblem gleichkommen. Alle Erfahrungen lehren, dass die Kosten der Inflationsbekämpfung um so grösser werden, je länger die Verzerrungen, die auf Grund der monetären Instabilität entstehen, toleriert werden. Man muss

keineswegs komplizierte Theorien bemühen, um zu dieser Einsicht zu gelangen. Der Anschauungsunterricht genügt. In praktisch allen Ländern, in denen sich die Inflationsspirale rascher dreht als in der Schweiz, ist weder die Arbeitslosigkeit abgebaut noch das Zinsniveau spürbar gesenkt worden. Deshalb gilt es, am eingeschlagenen Kurs festzuhalten. Sowohl der Wirtschaft wie dem einzelnen ist besser gedient, wenn versucht wird, die Geldentwertung unter Kontrolle zu halten, als unter den gegenwärtig vorherrschenden Bedingungen der Illusion tiefer Zinssätze nachzujagen.

Willy Linder

FRANKREICH NACH UND VOR ZWEI WAHLGÄNGEN

«Vierzehn Jahre Giscard wären zuviel.» So haben viele Franzosen empfunden, ein Teil des Bürgertums hat es durch den Stimmzettel oder die Stimmenthaltung deutlich gemacht und die Entscheidung herbeigeführt. Es war eigenartig, in Gesprächen mit Franzosen, auch Unternehmern und Freiberuflern mit hohem Einkommen, eine tiefe Ablehnung gegenüber dem amtierenden Präsidenten ausgedrückt zu hören. Die Geldentwertung, die wachsende Arbeitslosigkeit haben den Machtwechsel nicht allein bestimmt; die Linke hätte ohne den Zustrom aus dem bürgerlichen Lager, weit über die kleine «linksradikale» Partei hinaus, nicht den Sieg François Mitterrands zuwege gebracht, der in den zwei vorhergehenden Kandidaturen um das Elysée zuerst 45 Prozent – gegen General de Gaulle –,

dann über 49 Prozent gegen Valéry Giscard d'Estaing erreicht hatte.

Der Politiker, der in der Vierten Republik elfmal Minister war – in Rechts- und Mitte-, später in Linksregierungen, aber jeweils ohne Hausmacht –, hatte es fertig gebracht, aus einer geschrumpften Partei – der SFIO – und einigen Splittergruppen die stärkste französische Partei zu machen. Er hat Krisen, Skandale und «Affaires» überdauert, auch das Scheitern der Politik eines «Gemeinsamen Programms» der Linken. Die Kommunisten brachen das Bündnis, weil die Sozialisten sie überflügelten – es trug zur Niederlage in Parlamentswahlen von 1978 bei. Diesmal stimmte – den Parolen ihrer Führung entgegen – ein beachtlicher Teil der Wähler der KPF, vielleicht ein Viertel, schon im ersten Wahlgang für

Mitterrand statt für Georges Marchais. Auch ohne Marchais' neue Parole hätten im zweiten Wahlgang seine Wähler Mitterrand nicht im Stich gelassen. Daher schuldet der gewählte Präsident dieser Partei bisher wenig.

Doch müssen die beiden Mehrheiten – die des Präsidenten und die der Nationalversammlung – übereinstimmen, damit eine Politik durchgesetzt werden kann. Mitterrand hätte warten können, ob die von ihm bestimmte Regierung vom gegenwärtigen Parlament abgelehnt würde, um es aufzulösen – bei der Stimmung vieler RPR-Abgeordneter, die jetzt, aber kaum mehr im nächsten Parlament, die grösste Gruppe bilden, war das nicht so gewiss. Doch der neue Präsident zieht klare Verhältnisse vor, und es kommt im Juni zu zwei Wahlgängen in der für Frankreich typischen Form des «Majorz». Ob sich die – mindestens – in vier Gruppen geteilten Franzosen: Giscardisten, Chiracquisten, Sozialisten, Kommunisten – schon im ersten Wahlgang zu zwei Lagern formieren oder erst im zweiten, das ist noch ungewiss.

Eigentlich besteht mehr Trennendes zwischen den beiden Linksparteien, seit Georges Marchais dem Eurokommunismus mit Zustimmung zu System und Politik Moskaus und mit extremem Chauvinismus wieder abgesagt hat, als zwischen den Parteien des bürgerlichen Lagers. Psychologisch aber ist das wechselseitige Ressentiment bei den Verlierern sehr stark. Gut fünfzehn Prozent der Anhänger Chiracs haben schliesslich ihre

Stimme für Mitterrand, der Absicht nach vor allem gegen Giscard, abgegeben. Doch ist Chirac jetzt der einzige «Vollblutpolitiker» der Opposition.

Giscard wollte die «Gaullisten» zugunsten seines zentristischen Blocks aus den Machtstellungen hinauskatapultieren. Schon der «Kampf um Paris», den Chirac gegen Giscard's Vertrauten, den Grafen d'Ornano, leicht gewann, hätte dem Präsidenten die Grenzen dieser Taktik zeigen sollen. Er umwarb die Anhänger Chiracs erst zwischen den Wahlgängen – zu spät.

Ist Mitterrands Wirtschaftspolitik gefährlich? Wäre die Frustrierung der Wähler, dass es niemals eine Alternative, einen Wandel geben kann, nicht noch gefährlicher? Mitterrand, der die Präsidentenrepublik grundsätzlich bekämpft hatte und im Senat schärfster Widersacher de Gaulles war, will dennoch selber ein starker Präsident sein.

Pompidou hat in Wahrheit de Gaulle gestürzt, Giscard hat die Gaullisten besiegt, Mitterrand beide Gruppen. Nachfolge, nicht durch mythische «Treue zum General», sondern im Gegenteil durch Abkehr, entspricht – was immer die enttäuschten «Getreuen» sagen mögen – der geheimen Logik des Gaullismus selber. Und der Zwang zu Kompromissen mit einem Parlament, das nicht die gleiche Mehrheit reflektierte wie die Präsidentenwahl, kann je nachdem Mitterrand schwächen – oder auch ihm zugute kommen. Fast alles ist noch im Fluss.

François Bondy